

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20152166

Stadtamt 51 2 (3104) 11 02 (2655)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage im Rat der Stadt Bochum zur Sitzung des Rates am 25.06.2015
Bezeichnung der Vorlage Einsparungen der Stadt Bochum bei den Kita-Elternbeiträgen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	01.10.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zu möglichen Einsparungen der Stadt Bochum bei den Kita-Elternbeiträgen während des Streiks der Sozial- und Erziehungsdienste wurde in der Sitzung des Rates am 25.06.2015 Folgendes angefragt:

- 1.) Wieviel EURO spart die Stadt Bochum pro Streiktag der Beschäftigten an den Bochumer Kindertageseinrichtungen dadurch ein, dass den Streikenden für die Dauer Ihres Streiks keine Gehälter gezahlt werden?
- 2.) Wie viel EURO pro Streiktag würde die Stadt Bochum eine Regelung zur Erstattung der Elternbeiträge für die Dauer des Streiks kosten, wenn sie politisch beschlossen und durchgesetzt werden würde? Zur Berechnung könnten z.B. die Erstattungsmodalitäten der Stadt Dortmund zugrunde gelegt werden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20152166

Stadtamt 51 2 (3104) 11 02 (2655)	TOP/akt. Beratung
---	-------------------

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Frage 1

Eine generelle Aussage, wie viel Geld die Stadt Bochum pro Streiktag der Beschäftigten an den Bochumer Kitas "einspart", ist nicht möglich. Die Anzahl der Beschäftigten mit Entgeltkürzung - somit das Kürzungsvolumen - ist variabel, da unter anderem Urlaube und teilweise auch Erkrankungen zu einer Entgeltfortzahlung führen. Auch die Anzahl der eingerichteten Notgruppen und die Feiertage nehmen Einfluss auf die Entgeltfortzahlung. Deshalb hätten gleichlange Streiks an unterschiedlichen Zeiten im Jahr immer auch unterschiedliche finanzielle Auswirkungen.

Die Fragestellung nach einer möglichen Einsparung „pro Streiktag“ kann allenfalls mit einer Beispielrechnung beantwortet werden. Hierzu könnten die zurückliegenden Streiktage im Jahr 2015 als hilfswise Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Es ergäbe sich für den Erziehungsdienst dann folgendes Bild:

Die Gewerkschaften haben für den gesamten Erziehungsdienst zu ganztägigen Warnstreiks am 23.03.2015, 27.03.2015 und 15.04.2015 sowie zu einem unbefristeten Streik in der Zeit vom 11.05.2015 - 07.06.2015 aufgerufen. Es handelte sich insgesamt um **31 Kalendertage**, an denen gestreikt wurde.

Für diese Zeiträume wurde Entgelt in Höhe von rund **402.000,- EUR** gekürzt. Wird diese Summe durch die Anzahl der Streiktage dividiert, ergibt sich für diesen Streikzeitraum ein Betrag von rund **12.968 EUR** pro bestreiktem Kalendertag.

zu Frage 2

In gleicher Sitzung vom 25.06.2015 wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD; CDU; Die Grünen und FDP/UWG eingebracht, in dem der Rat der Stadt Bochum gebeten wurde zu beschließen, „einmalig für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertageseinrichtungen des Akademischen Förderungswerkes für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen und für die städtischen Kindertageseinrichtungen auf die Erhebung des Verpflegungsentgeltes für den Monat Juli 2015 für die vom Streik im Sozial- und Erziehungsdienst betroffenen Eltern zu verzichten.“

Dieser Antrag wurde beschlossen und durch die Verwaltung umgesetzt. Für den Monat Juli 2015 wurde auf einen Elternbeitrag verzichtet. Die Eltern wurden darüber durch Elternbriefe informiert. Insgesamt handelte es sich um einen Beitragsverzicht in Höhe von rd. 93.000,00 EUR.